

GFVO Tarife Tagesstätten für Kinder ab 1. April 2021 (aktualisierte Darstellung am 1. November 2023)

1 Tarife

Für Eltern, welche ihre Kinder in einer Tagesstätte des GFVO betreuen lassen, gelten nachfolgende Tarife. Informationen zu den Zuschlägen und Ermässigungen (Geschwisterrabatt) finden Sie auch unter Punkt 4.

Alter	Kinder von 3 bis und mit 18 Monaten (siehe auch Punkt 4)		Kinder ab 19 Monaten bis und mit 2. Kindergartenjahr	
	Tagestarif	Monatstarif	Tagestarif	Monatstarif
Einkommen unabhängig	175	3'675	125	2'625

- ⇒ Die Abgeltung der Feiertage und Ferien der Einrichtung ist bei diesen Tarifen bereits in Abzug gebracht. Es handelt sich dabei um Netto-Tarife.
- ⇒ Die Tagespauschale wird mit dem Faktor 21 hochgerechnet und ergibt die Monatspauschale.
- ⇒ Die Betreuungskosten werden monatlich als Monatspauschale **im Voraus** in Rechnung gestellt. Die Höhe der anfallenden Kosten nach Anzahl der Betreuungstage finden Sie unter Punkt 3.
- ⇒ Kindergarten- und Schulbegleitung inkl.

Stufe	Ansatz*	CHF / Monat	Ab 2 Kinder* Rabatt von 12.5% pro Kind = CHF / Monat
Baby 3 bis und mit 18 Monate			
1 Vor- oder Nachmittag ohne Essen	10%	367.50	321.55
1 Vor- oder Nachmittag mit Essen	14%	514.50	450.20
1 ganzer Tag / Woche	25%	918.75	803.90
2 ganze Tage / Woche	40%	1'470.00	1'286.25
3 ganze Tage / Woche	60%	2'205.00	1'929.40
4 ganze Tage / Woche	80%	2'940.00	2'058.00
5 ganze Tage / Woche	100%	3'675.00	3'215.65

Stufe	Ansatz	CHF / Monat	Ab 2 Kinder* Rabatt von 12.5% pro Kind = CHF / Monat
Kleinkinder ab 19 Monate			
1 Vor- oder Nachmittag ohne Essen	10%	262.50	229.70
1 Vor- oder Nachmittag mit Essen	14%	367.50	321.55
1 ganzer Tag / Woche	25%	656.25	574.20
2 ganze Tage / Woche	40%	1'050.00	918.75
3 ganze Tage / Woche	60%	1'575.00	1'378.15
4 ganze Tage / Woche	80%	2'100.00	1'837.50
5 ganze Tage / Woche	100%	2'625.00	2'296.90

***Geschwisterrabatt gilt nicht für Zusatzbelegungen**

2 Betreuungsgutscheine

Betreuungsgutscheine: Die Eltern und Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Olten können je nach Einkommens- und Erwerbssituation von Betreuungsgutscheinen der Stadt Olten profitieren. Nähere Informationen finden Sie unter www.tagesstrukturen.olten.ch

3 Betreuungstage in Prozenten pro Woche

Die minimale Belegung beträgt ein ganzer Tag oder zwei halbe Tage.

1 Tag	25% der Monatspauschale
2 Tage	40% der Monatspauschale
3 Tage	60% der Monatspauschale
4 Tage	80% der Monatspauschale
5 Tage	100% der Monatspauschale
Halber Tag ohne Essen	10% der Monatspauschale
Halber Tag mit Essen	14% der Monatspauschale

4 Zuschläge / Ermässigungen auf der Monatspauschale

Kinder bis und mit 18 Monate (siehe Punkt 1)	Zuschlag von 40%
Kinder mit einer überdurchschnittlichen Betreuung	Zuschlag von 20%
Geschwisterrabatt ab 2 Kinder in der gleichen Tagesstätte des GVFO	Ermässigung von 12.50% pro Kind (gilt nicht für Zusatzbelegungen)
Krankheit von mehr als 2 Wochen (gegen Vorlage eines Arztzeugnisses)	Ermässigung von 25%

5 Gebühren

Eingewöhnungspauschale	CHF 250.00
Unkostenpauschale bei Nichteintreten	
1. Rücktritt nach Vertragsabschluss (erfolgt bei Eintrittsgespräch) bis 14 Tage vor Eintritt	CHF 200.00 einmalig
2. Rücktritt kürzer als 14 Tage vor Eintritt	Entspricht einer vollen Monatspauschale
Mahngebühren	CHF 30.00 pro Mahnung
zu spätes Abholen bis 15 Min.	CHF 20.00
zu spätes Abholen ab 15 – 30 Min.	CHF 40.00
zu spätes Abholen ab 30 Min.	CHF 50.00
Vereinsbeitritt zum GFVO ist obligatorisch	CHF 30.00
Einzahlungen am Postschalter (hohe Spesen) werden mit der Dezember-Rechnung verrechnen	CHF 20.00 1 x jährlich

6 Platzreservation

Für eine Reservation eines Platzes fallen folgende Monatspauschalen an. Die Option kann einmal in 5 Jahren ausgeübt werden (Voraussetzung: das Kind muss mindestens 1 Jahr betreut worden sein):

ab 2. Betreuungsjahr	für 1 Monat 50% der Monatspauschale
im 3. Betreuungsjahr	für 2 Monate 50% der Monatspauschale
ab dem 4. Betreuungsjahr	für 3 Monate 50% der Monatspauschale

danach 100% der Monatspauschale

7 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig drei Monate auf Ende eines Kalendermonates. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Reduktionen der Belegungspensen müssen ebenfalls drei Monate im Voraus angezeigt werden. Die Anzeige der Reduktion muss schriftlich erfolgen.

Olten, 01.11.2023